

Ergebnisse im Einzelnen

1. Struktur der Beschäftigungsentwicklung nach Arbeitszeit (Vollzeit /Teilzeit etc.)

(Frage 1+2, Tabelle 1+2)

Die Anzahl der Beschäftigten im Einzelhandel insgesamt wächst zw. 2008 und 2018 mit +8,5% (von 2,81 auf 3,05 Mio. Beschäftigte) weniger stark als in der Gesamtwirtschaft (Gesamtwirtschaft: +14,7%; 33 Mio. auf 37,8 Mio.).

	Bet	svp Bet	ag Bet	svp VZ	ag Bet VZ	svp Bet TZ	ag Bet TZ	TZ-Quote
G	33	27,7	5,33	22	0,08	5,33	5,24	19,2%
	37,8	32,8	5	23,6	0,09	9,25	4,70	28,2%
	+14,7%	+18,7%	-6,1%	+7,2%	+17,6%	+73,6%	-10,2%	+9%-P.
E	2,81	2,03	0,779	1,283	1 653 *	0,75	0,77	36,9%
	3,05	2,4	0,651	1,2	3 683 *	1,19	0,64	49,7%
	+8,5%	+18,1%	-16,4%	-5,7%	+122,8%	+58,8%	-16,7%	+12,8%-P.
G = Gesamtwirtschaft; E = Einzelhandel; Bet = Beschäftigte; ag = ausschließlich geringfügig; VZ = Vollzeit; TZ = Teilzeit								
Angaben in Millionen - sofern nicht %-Zahlen; Ausnahme: mit * gekennzeichnete sind absolute Zahlen								

Erfreulich ist zunächst, dass das Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Einzelhandel mit 18,1% (2,03 auf 2,4 Mio.) fast gleichauf liegt mit dem in der Gesamtwirtschaft (+18,7% von 27,7 Mio. auf 32,8 Mio.).

Dieser Zuwachs sozialversicherungspflichtig Beschäftigter geht allerdings nicht vor allem in die Vollzeit-, sondern in die Teilzeitbeschäftigung (Gesamtwirtschaft Vollzeit /Teilzeit: +7,2/+73,6%; Vollzeit 22 Mio. auf 23,6 Mio., Teilzeit 5,33 auf 9,25 Mio.; Einzelhandel Vollzeit / Teilzeit: -5,7/+58,8%; Vollzeit 1,28 auf 1,209 Mio., Teilzeit 751 T. auf 1,194 Mio.); im Einzelhandel ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit also sogar um -5,7% rückläufig.

Entsprechend gestaltet sich die Entwicklung der Teilzeitquoten: In der Gesamtwirtschaft wuchs sie um 9%-Punkte von 19,2% auf 28,2%, im Einzelhandel um 12,8%-Punkte von 36,9% auf 49,7% (Tabelle 2, Werte für 2018).

Erfreulich ist der Rückgang der ausschließlich geringfügigen Beschäftigten insgesamt (Vollzeit und Teilzeit zusammen), und zwar sowohl in der Gesamtwirtschaft wie auch im Einzelhandel (Gesamtwirtschaft/ Einzelhandel -6,1%/ -16,4%) wie auch der Rückgang der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung in Teilzeit (Gesamtwirtschaft/ Einzelhandel -10,2%/ -16,7%). Ausgesprochen bedenklich ist demgegenüber der Anstieg der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung in Vollzeit (+17,6%/+122,8%).

2. Befristungen

(Fragen 4 & 5)

Ohne Sachgrund:

Die Anzahl der sachgrundlosen Befristungen steigt zwischen 2012 und 2017 von 156 T. auf 202 T. und damit um 29%. Der Anteil an allen Beschäftigten im Handel steigt damit von 3,1% auf 3,9% - mit allerdings zuletzt leichter Abnahme. (Tabelle 3)

Mit Sachgrund:

Die Anzahl der Befristungen mit Sachgrund steigt zwischen 2012 und 2017 von 54 T. auf 65 T. und damit um +20%. Der Anteil an allen Beschäftigten im Handel steigt damit von 1,1% auf 1,3%. (Tabelle 4)

Die befristeten Einstellungen ...

... steigen von 2009–2017 von 85 T auf 139 T und damit um +63,5% (Tabelle 5). Der Anteil der befristeten Einstellungen sinkt im gleichen Zeitraum von 42% auf 40% (Tabelle 8); dieser Wert liegt weitgehend im Mittel der Gesamtwirtschaft.

Die Übernahmequoten steigen um +11%-Punkte von 37% auf 48% gestiegen (Tabelle 11).

3. AufstockerInnen in der Gesamtwirtschaft und im Einzelhandel

(Frage 6, Tabelle 12 & 13)

- Gesamtwirtschaft (Gesamtwirtschaft): Rückgang bei den AufstockerInnen insgesamt, Anstieg bei den AufstockerInnen in Teilzeit

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (erwerbsfähige Hartz-IV-Beziehende) geht von 2008 bis 2017 von knapp 5 Mio. um -12,3% auf knapp 4,4 Mio. zurück. Nahezu im Gleichklang damit geht die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten („AufstockerInnen“) in der Gesamtwirtschaft zurück (um -12,6% von 1,32 Mio. auf 1,15 Mio.). Die Anzahl der abhängig Beschäftigten geht noch etwas stärker zurück (-13,4%/1,23 auf 1,07 Mio.). Daraus ergibt sich bereits, dass der entsprechende Rückgang bei den Selbständigen weniger stark sein muss; tatsächlich ist dort sogar ein Anstieg zu verzeichnen: +6,9%/ 87 T. auf knapp 93 T.).

Der Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt mit -1,4% sehr gering aus. Erfreulich ist, dass die Ursache für dieses geringe Maß nicht der schwache Rückgang bei den AufstockerInnen in Vollzeit ist, hier fällt der Rückgang mit -49,2% sehr stark aus. Ursache des schwachen Rückgangs ist mit einem unterdurchschnittlichen Rückgang von -11,5% der bei den Azubis; vor allem aber hängt der Rückgang von nur -1,4% an einem starken Anstieg der in Teilzeit arbeitenden von +90,4%.

Die Anzahl der (nicht sozialversicherungspflichtigen) ausschließlich geringfügigen Beschäftigten geht demgegenüber um erfreuliche -20,2% zurück.

Zusammengefasst: Im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die aufstocken, liegt ein wichtiges Problem im starken Anstieg der in Teilzeit Beschäftigten. Erfreulich ist hingegen der Rückgang bei den ausschließlich geringfügigen Beschäftigten.

- Einzelhandel: Anstieg bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten AufstockerInnen auf Grund des Anstiegs bei den Teilzeit-Beschäftigten und den Azubis.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten AufstockerInnen steigt im Einzelhandel um +13,6% (Gesamtwirtschaft: -1,4%)! Dieser wird „getrieben“ zum einen vom Anstieg der AufstockerInnen in Teilzeit (der mit +65% jedoch geringer ist als in der Gesamtwirtschaft: +90,4%) und zum anderen vom Anstieg der aufstockenden Azubis (+8,2%, Gesamtwirtschaft: -11,5%). Der Rückgang der AufstockerInnen in Vollzeit fällt mit -43,7% geringer aus als in der Gesamtwirtschaft (-49,2%).

Die Anzahl der (nicht sozialversicherungspflichtigen) ausschließlich geringfügig Beschäftigten geht demgegenüber um sehr erfreuliche -36,6% zurück (Gesamtwirtschaft: -20,2%).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtige AufstockerInnen im Einzelhandel gemessen an allen Beschäftigten im Einzelhandel steigt zw. 2008 und 2017 trotz deren Wachstums auf Grund des Gesamtwachstums der Beschäftigung nur leicht von 2,2% auf 2,4% (Tabelle 13, Spalte 2 & 7).

Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten AufstockerInnen sinkt auf Grund deren starken absoluten Rückgangs von 2,4% auf 1,4%.

Der Anteil der ausschließlich geringfügige Beschäftigten AufstockerInnen im Einzelhandel an ALLEN ausschließlich geringfügig Beschäftigten AufstockerInnen (in der Gesamtwirtschaft) sinkt zw. 2008 und 2017 entsprechend des stärkeren Rückgangs im Einzelhandel von 14% auf gut 11% (eigene Berechnung aus Tab. 12 Spalte 8 & Tab 13 Spalte 6).

Zusammengefasst:

Im Unterschied zur Gesamtwirtschaft gibt es einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen AufstockerInnen; dieser hat seine Ursache im Anstieg der aufstockenden Teilzeit-Kräfte (wie in der Gesamtwirtschaft), im Einzelhandel kommt aber der Anstieg der aufstockenden Azubis hinzu (dieser sinkt in der Gesamtwirtschaft).

4. Leiharbeit

(Frage 8, Tabelle 2 sowie Tabelle 17 & 18)

Im Einzelhandel gibt es bei der Leiharbeit zw. 2009 und 2017 einen deutlichen absoluten Anstieg von 27 T auf 47 T. und damit um +74%. Der Anteil der im Einzelhandel in Leiharbeit Beschäftigten steigt von 0,96% auf 1,55% (Zahlen aus T 18; Berechnung s. in T 2, Blatt 2, Spalte U bis X).¹

¹ Es wird bei der Angabe der Anteile der Leiharbeit im Einzelhandel die eigene Berechnung in der angegebenen Tabelle 2 zu Grunde gelegt, da die Berechnung der Anteile in der Antwort der Bundesregierung nicht transparent wird (s. Tabelle 17 und 18). In einen wie im anderen Fall ergibt sich allerdings ein deutlicher Anstieg der Leiharbeit.

5. Tatsächliche und tarifliche Arbeitszeit

(Frage 10; Tabelle 19 & 20)

Die tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit in Vollzeit verminderte sich in der Gesamtwirtschaft zw. 2009 und 2018 von 1913 h auf 1891 h/Jahr (-1,11%; Einzelhandel: 1.914 auf 1.892 h/J; -1,14%).

	Jahr	Vollzeit	Veränderung	Teilzeit	Veränderung
tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit					
Gesamtwirtschaft	2008	1.913,1		776,9	
	2018	1.891,9	-1,11	830,8	6,94
					Zu 2): 776,9 > 762,7
Einzelhandel	2008	1.914,7		762,7	Zu 2): 830,8 < 839,7
	2018	1.892,9	-1,14	839,7	10,10
Tatsächliche Arbeitszeit					
Gesamtwirtschaft	2008	1.686,8		671,5	
	2018	1.647,3	-2,34	727,7	8,37
					Zu 2): 671,5 > 662,9
Einzelhandel	2008	1.701,3		662,9	Zu 2): 727,7 < 736,6
	2018	1.645,5	-3,28	736,6	11,12

Jenseits der tatsächlichen absoluten und relativen Veränderungen bei Vollzeit und Teilzeit in der Gesamtwirtschaft und im Einzelhandel sind zwei Dinge festzustellen:

- 1) die Arbeitszeiten im Teilzeit-Bereich steigen sowohl in der Gesamtwirtschaft wie auch im Einzelhandel (im Unterschied zu den Vollzeit -Arbeitszeiten, dort sinken sie sowohl im Einzelhandel wie auch der Gesamtwirtschaft);
- 2) die Einzelhandel-Arbeitszeiten überholen in der letzten Dekade im Teilzeit-Bereich sowohl tariflich wie auch tatsächlich die (Teilzeit-)Arbeitszeiten in der Gesamtwirtschaft.

6. Überstunden

(Frage 13, Tab. 20, Tab 35, 37)

Von 2016 auf 2017 gehen alle geleisteten Arbeitsstunden zurück, aber die bezahlte und unbezahlte Überstunden steigen absolut (sowohl im Einzelhandel als in der Gesamtwirtschaft).

Zwischen zw. 2010 und 2017 ist die Anzahl der von abhängig Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden Gesamtwirtschaft/ Einzelhandel gestiegen um +6,8%/+5%.

Zuletzt – von 2016 auf 2017 – waren allerdings Rückgänge zu verzeichnen (Gesamtwirtschaft/ Einzelhandel -0,4%/-0,3%).

Die Anteile der bezahlten und unbezahlten Überstunden an den jeweils insgesamt geleisteten Arbeitsstunden weisen innerhalb der letzten zehn Jahre keine nennenswerten Ausschläge auf. Bemerkenswert ist allerdings der deutliche Anstieg der bezahlten und unbezahlten Überstunden von 2016 auf 2017 trotz des Rückgangs der geleisteten Arbeitsstunden – ein im Betrachtungszeitraum sonst nicht auftretendes Phänomen. In der Gesamtwirtschaft ist der Anstieg bei den bezahlten Überstunden stärker als im Einzelhandel (+57,3%/+51,8%); umgekehrt bei den unbezahlten Überstunden (Gesamtwirtschaft/ Einzelhandel: +24,8%/+28,2%).

Mit den im Jahr 2017 geleisteten Überstunden hätten auf Basis der im Handel im gleichen Jahr tatsächlich in Vollzeit geleisteten Arbeitszeit in Höhe von 1 642,6 h so viele Stellen

geschaffen werden können (es wird die in 2017 verausgabte Arbeitszeit verwendet, weil die Anzahl der Überstunden bislang nur bis 2017 vorliegt, s. Tab. 35):

- 27 396 auf Basis der bezahlten Überstunden
- 21 395 auf Basis der unbezahlten Überstunden
- 48 791 auf Basis der Überstunden insgesamt.

7. Tarifbindung

(Frage 11)

Die Tarifbindung im Einzelhandel geht zw. 2009 und 2018 weiter von 33% auf 22% zurück.

8. Bruttomonatsentgelte

(Frage 14)

Die Mediane der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungsvollzeitbeschäftigten Kerngruppe stiegen zw. 2008 und 2017 wie folgt (Gesamtwirtschaft/ Einzelhandel): 2.654 auf 3.209 Euro/ 2.029 auf 2.465 Euro/; +20,9% / +21,5%. Trotz der um 0,8%-Punkte höheren Anstiege der Entgelte im Einzelhandel ist die Differenz der monatlichen Entgelte von 625 auf 744 Euro und damit um 119 Euro gewachsen. Kurz gesagt: Die Lohnzuwächse in den letzten zehn Jahren waren im Einzelhandel zwar prozentual etwas stärker als in der Gesamtwirtschaft, aber dennoch zu schwach, um der fortschreitenden Abkopplung vom allgemeinen Entgeltniveau entgegenzuwirken.

9. Niedriglohnanteil

(Frage 17)

Der Niedriglohnanteil liegt lt. aktuellster Angaben von 2014 bei 21,4% in der Gesamtwirtschaft; im Einzelhandel beträgt er 36,6%.

10. Fachkräftemangel, Besetzungsschwierigkeiten

(Frage 21)

Über alle Berufe lag die Vakanzzeit im Jahr 2018 bei 115 Tagen, damit fiel die Besetzungsdauer bei Verkaufsberufen lediglich um 3 Tage höher aus. Das deutet darauf hin, dass es in den Verkaufsberufen aktuell keine auffälligen oder überdurchschnittlichen Besetzungsschwierigkeiten gibt.